

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 13 (1933-1934)
Heft: 6

Artikel: Wesen und Ziele der nationalen Bewegung [Fortsetzung]
Autor: Tobler, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Regierung binden können, wie man durch Terror Gefühle der Abhängigkeit erzeugt. Wenn aber der aufgehäufte Explosionsstoff zur Entzündung gebracht wird, was wird dann geschehen?

Wesen und Ziele der nationalen Bewegung.

Von Robert Tobler, Zürich.

(Fortsetzung.)

2. Kritik der Demokratie.

Bei Kritik der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung und ihren Auswirkungen im Klassenkampf gesellt sich die Kritik an der heutigen Staatsordnung. Diese Kritik richtet sich nicht gegen die Demokratie schlechthin, wohl aber gegen ihre herrschende liberale Form. Sie richtet sich ferner gegen die Entartung des demokratischen Gedankengutes durch den Marxismus.

Die Gegner der nationalen Bewegung allerdings wollen das nicht gelten lassen. Immer wieder behaupten sie in ihren Reden und Blättern, die „Nationale Front“ sei antidemokratisch und bilde eine Gefahr für die überlieferten volksstaatlichen Institutionen in unserem Lande. Rettet die Demokratie vor den Fronten! Das ist ihre Parole.

Diesen fortgesetzten Verschwörungen der Ideen der Bewegung durch ihre Gegner muß scharf entgegentreten werden. Zum größten Teile handelt es sich um parteipolitische Machenschaften. Man möchte damit den eigenen Parteischäfchen (und solchen, die es werden sollen) das Gruseln vor der neuen Bewegung beibringen, um die Herde besser zusammenzuhalten. Solche Praktiken richten sich selbst und brauchen uns an dieser Stelle nicht zu beschäftigen. Bedeutssamer dagegen ist der Umstand, daß die Ziele der „Nationalen Front“ auch etwa von ehrlichen Kritikern als „undemokratisch“ empfunden werden, weil das Bild des Volksstaates, das von ihr gezeichnet wird, so ganz anders ist, als sie es heute zu sehen gewohnt sind. Zwischen den Auffassungen der Demokratie, so wie sie von der „Nationalen Front“, vom Freisinn oder gar von der Sozialdemokratie vertreten werden, bestehen ganz erhebliche und teilweise grundsätzliche Widersprüche. Sie sollen und dürfen nicht verschleiert werden. Wohl bekennen sich in der Schweiz, mit Ausnahme einiger weniger Gruppen, wie „Ordre et Tradition“, fast alle politischen Parteien und Bewegungen zur „Demokratie“. Da ihre Anschaulungen über den Aufbau des Staates aber weit auseinandergehen, kann hüben und drüben mit dem einen Worte Demo-

kratie nicht das gleiche gemeint sein. Das Wort Demokratie ist zum Schlagwort geworden. Wer heute daher über Demokratie spricht und Mißverständnisse vermeiden will, wird gut daran tun, zu sagen, wie sie aussehen soll. Aus dieser Erwägung gibt die „Nationale Front“ dem eindeutigen Worte „Volksstaat“ den Vorzug.

Man nennt die Schweiz die älteste Demokratie der Welt. Über die Richtigkeit dieses Satzes kann man sich streiten. Ob der Beweis gelingt, hängt unter anderm auch davon ab, was der Beweissteller unter der Bezeichnung Demokratie verstanden haben will. Die Formen des schweizerischen Staatswesens haben sich seit 1291 mehr als einmal gründlich geändert, und in keinem Falle geht es an, dergleichen zu tun, als ob die gegenwärtige liberale Demokratie eine urschweizerische Einrichtung gewesen sei. Eines jedoch steht fest: Die Schweiz ist seit ihren Anfängen ein Volksstaat gewesen. Überall, wo von eigener Staatlichkeit gesprochen werden kann, in den Ländern wie in den Stadtkantonen (mit Ausnahme der sog. Untertanengebiete), waren Bürgerschaft oder freie Bauern die Träger des Staatswesens, doch nur selten eine Kaste und nie eine Dynastie. Dies ist die lebendige Tradition im schweizerischen Volksstaate. Sie kommt heute wiederum in der Forderung zum Ausdruck, daß das ganze Volk, die Volksgemeinschaft auch Träger des Staates sein soll. Das ist das Bekenntnis der „Nationalen Front“.

Ist aber in der gegenwärtigen schweizerischen Demokratie wirklich die Volksgemeinschaft Träger des Staatswesens? Bringt dieser Staat zum Ausdruck, was im schweizerischen Volke an lebendigen Kräften vorhanden ist? Die Antwort auf diese Frage birgt das Urteil darüber, ob die gegenwärtige schweizerische Demokratie ihrem ursprünglichen Ziel noch entspreche, ob sie ein wirklicher Volksstaat sei?

Diese Fragen werden von der „Nationalen Front“ verneint. Die entscheidende Feststellung wurde bereits in der Kritik des Klassenkampfes vorweggenommen. Der Klassenkampf hat dem schweizerischen Volksstaate die Substanz, nämlich das einzige Volk, geraubt. Was hier noch im einzelnen gegen die gegenwärtige liberale Demokratie vorzubringen ist, muß zu einem großen Teil nur als Auswirkung des erwähnten Grundübelns angesprochen werden.

Die Demokratie sucht die Entscheidung in der Gemeinschaft. Grundlegend ist der Gedanke, daß der „Volkswille“ im Staate zum Ausdruck kommen müsse. Führung und Gesellschaft sollen eins sein und einander entsprechen. Daran ist festzuhalten. Wie aber steht es um die Mittel, mit denen dieser Gedanke verwirklicht werden soll?

Das Mittel ist die Volksbefragung. Die Entscheidung der Einzelnen werden zusammengezählt. Die Meinung, die die größere Stimmenzahl auf sich vereinigt, wird als das Urteil der Gemeinschaft anerkannt. Gegen diese Methode werden mit Recht schwerwiegende Einwände erhoben. Durch

rein mechanisches Zusammenzählen der Einzelstimmen und Einzelinteressen läßt sich der Wille der Gemeinschaft und das Gemeininteresse nicht errechnen. Es sind ja meistens ganz verschiedene Gründe, die den einen und den andern Wähler zu der gleichlautenden Entscheidung veranlassen. Selbst dann, wenn man sich mit dieser Methode abfinden will, weil eben kein mechanisches System, sei es auch noch so ausgeschüttelt, je vollkommen zu befriedigen vermag, kommt man nicht über die Tatsache hinweg, daß wesentliche Voraussetzungen für ein einigermaßen einwandfreies Funktionieren dieser Methode heute fehlen.

Die Volksbefragung soll eine Entscheidung der angerufenen stimmberechtigten Bürger sein. Vorausgesetzt wird, daß ein jeder, der seinen Stimmzettel in die Urne legt, auch im Stande ist, ein eigenes selbständiges Urteil über die ihm unterbreitete Frage zu fällen. Eine Wahl hat nur dann einen Sinn, wenn der Wähler die Wahlkandidaten auch kennt und dem Fähigen vor dem Unfähigen den Vorzug geben kann. Durch eine Abstimmung kann das Interesse der Gemeinschaft nur dann gewahrt werden, wenn der einzelne Stimmberechtigte die Tragweite der Vorlage auch wirklich zu überblicken vermag. Werden diese Voraussetzungen von der gegenwärtigen Demokratie erfüllt? Nein! Im Proporzwahlverfahren geben wir Dutzenden von Kandidaten die Stimme, die wir kaum dem Namen nach kennen, und in ungezählten Abstimmungen über technische Fragen maßen wir uns oft ein Urteil an, ohne die geringsten notwendigen fachlichen Kenntnisse dafür zu besitzen. Wir wählen und entscheiden dann nicht mehr, wir stimmen nur. Die Entscheidung selbst wird uns suggeriert. Presse und Partei-Propaganda haben dem Bürger die Denkarbeit längst abgenommen. Und hinter ihnen regiert die Macht des Geldes im Namen des Volkes. Wer über die größten Mittel verfügt, der kann die Meinung machen. Die Folgen sind verheerend. Die Volksherrschaft, die die liberale Demokratie propagiert, ist zum fadenscheinigen Deckmantel für die Parteiherrschaft geworden.

Verantwortung für die Gemeinschaft! Das ist die Voraussetzung eines jeden Volksstaates. Und gerade diese Verantwortung ist unter dem herrschenden System in beängstigendem Maße verloren gegangen. Das Kennzeichen der liberalen Demokratie ist die Anonymität. Meinungsbildung und Entscheidung vollziehen sich unter ihrem Deckmantel. In der öffentlichen Aussprache verbirgt man sich hinter Zeichen und Initialen. Flugblätter und Plakate werden von unbekannten Verbänden oder gar nicht unterzeichnet. Die Urnenabstimmung ist geheim. Niemand braucht mehr zu seinem Wort zu stehen, denn niemand kennt den Urheber. Verantwortung aber kann nur der einzelne tragen. (Das Strafrecht kennt aus diesem Grunde keine Bestrafung juristischer Personen, sondern nur die Bestrafung ihrer verantwortlichen Leiter.) Die herrschende Ordnung jedoch schiebt die Verantwortung regelmäßig von der Einzelpersönlichkeit auf ein Kollegium oder

gar auf die Masse ab. Es wäre das nicht nötig. Auch im Volksstaate ist für Führung und Verantwortung Raum. Es ist aber das besondere Kennzeichen der gegenwärtigen Ordnung, daß sie nichts so sehr meidet und scheut, als die vom Liberalismus so vielgepriesene Persönlichkeit. Wie geht es doch, wenn eine bedeutsame Vorlage Gesetz werden soll? Wer trägt die Verantwortung? Schon die Regierung entlastet den Abteilungsvorstand, der Bericht und Antrag zu stellen hat, und entscheidet kollegial. Dann wandert der Entwurf an eine parlamentarische und vielleicht auch noch an eine Expertenkommission. Dort sollten wohl die fachlichen Voraussetzungen für einen richtigen Entscheid gegeben sein. Allein man gibt das Wort zunächst dem Parlament. Genau besehen sind es allzu viele Worte, die dort gemacht werden. Da jedoch die Parlamentarier lieber ihr Pult mit Beiträgen als sich mit der Verantwortung beladen, überlassen sie den letzten Entscheid dem Volk. Das Volk soll entscheiden, ob schon es, wie bereits dargetan wurde, in manchen Fällen zur sachlichen Entscheidung gar nicht zuständig sein kann. Das Ergebnis ist dann auch oft darnach. Die Schaffhauser z. B. haben vor nicht allzulanger Zeit einem Schulhausbau zugestimmt, der dann auf halber Höhe im Regen stehen gelassen wurde, weil der bewilligte Kredit nicht ausreichte. Und die Zürcher haben vor einigen Jahren den Aufbau ihres Kantonsspitals beschlossen. Als dann aber der Baumeister an die Arbeit gehen wollte, zeigte es sich, daß die Tragbalken der unteren Stockwerke schon morsch und angefaulst waren und ein Aufbau des alten Gebäudes doch kaum mehr empfehlenswert war. Der Kredit war zwar bewilligt. Doch der Bau unterblieb. Seither werden eifrig neue Projekte ausgearbeitet. Die Zürcher aber haben ihren neuen Kantonsspital, von dem seit Jahren geschrieben und geredet wird, immer noch nicht. Und die Verantwortung? Wer hat denn dafür einzustehen, daß all' die vielen Sitzungen und Taggelder, daß der ganze Abstimmungsaufwand unnütz war? Wer dafür, daß die dringlichen Spitalbauten im Augenblicke unterblieben, als sie wirklich nötig waren? ... Niemand! Die Regierung verweist auf die Kommission, diese auf das Parlament und jenes auf das Volk. Das Volk hat entschieden. Es darf für das Vergnügen auch die Steuern bezahlen. Die echten Seldwylter sterben offenbar noch lange nicht aus.

Die schweizerische Demokratie hat somit zweierlei verloren: die Entscheidungsmöglichkeit durch den einzelnen Bürger und die persönliche Verantwortung ihrer Führer. Wir wollen nicht behaupten, daß dieser Übelstand allgemein sei. Gewiß ist unsere Demokratie gerade in kleinen Verhältnissen gesund geblieben. Aber in größeren Kreisen ist die Krankheit dafür umso gefährlicher. Bedrohlich aber wird unser Zustand durch den bereits eingangs erwähnten Umstand, daß die schweizerische Demokratie auch ihre Grundlage, daß einige Volk, verlor. Darauf ist hier nochmals zurückzukommen. Eine Entscheidung in der Gemeinschaft ist nur dann möglich, wenn alle Glieder der Gemeinschaft diese bejahen und aufrichtig

wollen. Wenn man sich über die Grundlagen einig ist, wird man sich auch auf die Mittel einigen können, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Oder, an einem Beispiel erläutert: Wenn wir alle willens sind, die Schweiz unter allen Umständen unabhängig und lebendig zu erhalten und uns gegen jeden Angriff auf ihre Unabhängigkeit mit allen Kräften zu wehren, dann ist auch das Bekenntnis zur Landesverteidigung eine Selbstverständlichkeit, dann scheut man kein Opfer für eine richtige Ausbildung und Ausrüstung unserer Armee. Gerade dieses Beispiel aber erhellt, daß das Schweizer Volk sich über die Grundfragen, die seine Existenz betreffen, nicht mehr einig ist. Eine große Schicht, zum mindesten die sozialdemokratisch und kommunistisch organisierte Arbeiterschaft, lehnt jegliches Opfer für die Landesverteidigung ab, weil sie sich nicht zur schweizerischen Volksgemeinschaft bekennt, sondern sich der angeblichen Gemeinschaft des internationalen Proletariates allein verbunden und verpflichtet fühlt. Die Auswirkung dieser verschiedenartigen Einstellungen zur Volksgemeinschaft zeigt sich auch auf zahlreichen andern Gebieten. Eine fruchtbare parlamentarische Diskussion ist unmöglich geworden. Sie bleibt stures Gezänk, da man ja schon über die Grundfrage, Volksgemeinschaft oder Klassengemeinschaft, uneins ist.

Und die Lehre daraus?

Demokratie ist nur auf Grund eines gemeinsamen politischen Bekenntnisses möglich. Demokratie gibt es nur in der Volksgemeinschaft. Es ist ein Unsinn, auch den Parteien und Bewegungen, die den Volksstaat offen bekämpfen, nach der Proporzmentalität einen gebührenden Platz in Räten und Regierung einzuräumen. Es ist ein Zeichen der inneren Schwäche, ein Verkennen des Wesens des Volksstaates, wenn das liberale Bürgertum dies dennoch tat. Das Volksempfinden war da sicherer. Man erinnere sich der Bewegungen gegen die Nationalratspräsidentschaft Grimm oder eine Bundesratskandidatur Klöti. Sie waren von urtümlichen, gesunden Instinkten getragen. Wenn heute durch die „Nationale Front“ allen Bewegungen, die sich nicht zum schweizerischen Volke bekennen, der Kampf bis zur Vernichtung angesagt wird, so ist das gerade der Ausdruck eines lebendigen demokratischen, aus der Volksverbundenheit gewachsenen Empfindens. Das Gejammer gewisser bürgerlicher Blätter vom Schlag der „Neuen Zürcher Zeitung“, die dahinter „totalitäre“ und „diktatorische“ Ansprüche der „Nationalen Front“ suchen, ist daher durchaus unangebracht.

Mit der Feststellung dieser Mängel der herrschenden Ordnung allein ist uns nicht gedient. Um sie zu beheben, gilt es zuvor die Ursachen dieser Entwicklung zu erkennen. Die Ursachen liegen teils auf geistigem, teils auf organisatorischem Gebiete. Die verlorene Volksgemeinschaft werden wir nur durch eine geistige nationale Erneuerung, durch eine tiefgreifende Wandlung der Gesinnung zurückgewinnen, der auch die so-

zialen und wirtschaftlichen Konsequenzen folgen müssen. Die technisch-organisatorischen Mängel des gegenwärtigen Systems aber sind vor allem darauf zurückzuführen, daß die Grundzellen der gegenwärtigen Staatsordnung, die Gemeinden, keine wirklichen Lebensgemeinschaften mehr sind. Davon wird in einem folgenden, dem ständischen Aufbau des schweizerischen Volksstaates gewidmeten Abschnitt VI noch zu reden sein.

3. Folgerungen.

In der Kritik am Klassenkampf und an der gegenwärtigen liberal-demokratischen Staatsordnung erschöpft sich das Programm der nationalen Bewegung keineswegs. Es kommt dieser Kritik jedoch hervorragende Bedeutung zu, denn sie fordert wesentliche grundsätzliche Entscheidungen. Die folgenden Einzelforderungen sind daher nur Auswirkung dieser grundsätzlichen Haltung. Mit Recht läuft die „Nationale Front“ beispielweise gegen die Unsicherheit und Zaghaftigkeit in der schweizerischen Außenpolitik Sturm. Die Haltung des Bundesrates im Zonenkonflikt mit Frankreich, in der Handelspolitik gegenüber Soviетrußland und Amerika, auf der Abrüstungskonferenz, bei der Beteiligung an der internationalen Anleihe für Österreich im Jahre 1932, gegenüber Deutschland in der Frage des Transformatoriums, spiegelt sich nur die gleiche innere Haltlosigkeit, die auch unsere Innenpolitik kennzeichnet. Ähnliches gilt für das Ungenügen unserer Wirtschaftspolitik. Handle es sich nun um den fehlenden energischen Schutz des Außenhandels, um das bisherige Versagen der Regierung in der Frage der Bauernentschuldung, um ihre kostspielige und unsympathische Subventionspolitik, um den Schutz des Mittelstandes oder die Arbeitsbeschaffung, die an Stelle der bloßen Arbeitslosenunterstützung treten sollte, immer wieder stoßen wir letztlich auf die gleichen Bedenken und Hindernisse, die hier bereits in der vorangehenden Kritik des Klassenkampfes geschildert wurden. Wenden wir aber gar den Blick vom politischen und wirtschaftlichen Bereich weg auf Kunst, Religion und Wissenschaften, so werden wir bald gewahr, daß die gleichen Zersetzungsercheinungen uns dort wieder begegnen, die wir am andern Ort bereits kennen gelernt haben. Von einer Krise des Geisteslebens schrieb und sprach man schon lange bevor die gegenwärtige schwere Weltwirtschaftskrise die Gemüter erschütterte.

Das zwingt uns, die Zielsezung der Bewegung noch tiefer zu fassen. Es geht nicht nur um die Überwindung des Klassenkampfes, nicht nur um die Erneuerung unseres Volksstaates. Es geht um eine neue Sinngebung unseres Seins. Die Gözen des 19. Jahrhunderts, sein immer schrankenloserer Individualismus und Materialismus, seine Vernunfts-, Geld- und Ich-gläubigkeit vermögen den Massen nicht mehr zu helfen. Es ist die tiefe Sehnsucht, endlich einmal aus der ganzen gegenwärtigen chaotischen Zersplitterung herauszukommen, endlich wieder einen Halt und eine höhere Bestimmung zu fühlen, sich wieder dienend als Glied

in einer höheren Gemeinschaft einzuordnen, um sich nicht selbst zu verlieren, die heute überall, in allen nationalen Bewegungen, in der Schweiz wie im Auslande, in einem Wort zum Ausdruck kommt: im Ruf nach der **Volksgemeinschaft**.

V. Wege zur Volksgemeinschaft.

1. Liberalismus oder Marxismus?

Volksgemeinschaft heißt das Ziel. Welches ist der Weg?

Es ist dies letztlich eine philosophische Frage, wie auch jene der Zielsetzung. Sie hat aber ihren besondern politischen Aspekt, ihre politischen Auswirkungen. Und von diesen allein soll hier die Rede sein.

Wege zur Volksgemeinschaft! Mannigfache Mittel werden dafür empfohlen. Man lese nur die Parteiprogramme nach. Fast alle Parteien erklären gleich am Anfang ihrer Satzungen, daß die Volksgemeinschaft ihr Ziel sei. Und die Marxisten, welche die „Volksgemeinschaft“ leugnen, haben die Klassengemeinschaft an ihre Stelle gesetzt. Auf den Ruf der Erneuerungsbewegung nach der Volksgemeinschaft antworten daher die Vertreter der alten Parteien mit dem Brustton der Überzeugung: „Wir kämpfen ja schon seit Jahrzehnten für das gleiche große Ziel.“ Worauf die Gegenseite wohl mit Recht die Frage stellt, weshalb denn die Volksgemeinschaft trotz aller schönen Parteiprogrammen so offensichtlich in die Brüche gegangen sei?

Kann die Volksgemeinschaft auf dem Wege und mit den Mitteln des liberalen Bürgertums oder der marxistischen Sozialisten verwirklicht werden? Oder haben sich Liberalismus und Marxismus nicht als Irrwege erwiesen und ist eine neue, andere Lösung notwendig? Das ist die entscheidende Frage. Die Geschichte der letzten Jahrzehnte gibt darauf eine eindeutige Antwort.

Der Liberalismus kann uns die Volksgemeinschaft nicht bringen. Seine geistige Grundlage, der Individualismus, weist ihn nach einer ganz andern Richtung. Daran vermag auch der gute Wille zahlreicher ehrlicher Vertreter der liberalen Anschauungen nichts zu ändern. Der Liberalismus hat seine geschichtliche Aufgabe erfüllt. Er war notwendig, als es vor hundert und mehr Jahren galt, den Menschen aus einer längst erstarnten aristokratischen und zünftlerischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu befreien. Er hatte seine Berechtigung in einem Zeitalter, da der wirtschaftlichen Expansionsmöglichkeit Europas scheinbar keine Grenzen gesetzt waren und einem jeden, der im Konkurrenzkampf durch die Stärkeren verdrängt wurde, Neuland zugewiesen werden konnte, in dem auch er seinen Lebensraum fand. Das politische Ziel des Liberalismus aber ist längst erreicht. Die wirtschaftlichen Vorbedingungen, mit denen er rechnete, haben sich seither vollkommen verändert. Dennoch wurde der liberale Gedanke von seinen Anhängern immer weiter getrieben. Aus

der Forderung nach politischer Freiheit erstand allmählich die Forderung nach persönlicher Schrankenlosigkeit. Der Einzelne hatte einst wohl begründete Rechte geltend zu machen. Nun wurde seiner Willkür alles geopfert. Die Auswirkungen dieser Haltung zeigen sich am deutlichsten auf dem Gebiete der Wirtschaft. Man erkennt diese Gefahr heute auch im liberalen Lager und sucht ihr zu steuern, doch ohne Erfolg, da man die letzte Konsequenz, die Aufgabe des liberalen Dogmas, scheut. Der Liberalismus hat den ungebundenen Einzelmenschen in den Mittelpunkt seiner Betrachtung gestellt. Demzufolge dachte er international, weltwirtschaftlich. Staat und Volk mußten dem liberalen Menschen etwas Sekundäres bleiben. Das gerade hat ihn gekennzeichnet und läßt sich nicht verleugnen. Die Kräfte, die den Liberalismus einst groß werden ließen, bedingen heute seinen Untergang. Der Liberalismus hat nicht nur den Einzelnen auf seinen Schild erhoben, er hat ihn schließlich zum Gözen gemacht. Die Volksgemeinschaft aber kann nicht aus einer Geisteshaltung wachsen, die den Einzelnen und sein Wohl derart in den Vordergrund stellt.

Aber auch der Marxismus hat die von ihm erprobte proletarische Gemeinschaft nicht zu schaffen vermocht. Er fällt heute mit der von ihm so heftig befürdeten liberalistisch-kapitalistischen Welt, deren geistige Grundlagen er in einem ganz erheblichen Maße teilt. Materialismus und Vernunftsgläubigkeit herrschen hüben und drüben. Beide Parteien, Liberale und Marxisten, schworen auf die Internationale. Und beide, die kapitalistische Internationale des Geldes und der Völkerbundskonferenzen, wie die marxistische Internationale des Proletariates, haben kläglich Schiffbruch erlitten. Die Weltwirtschaftskonferenz von 1933 brachte der Wirtschaft keine Hilfe, und die Rote Armee hat den deutschen Marxismus zur gleichen Zeit im Stiche gelassen. Noch mehr: Der Marxismus hat das Proletariat keinen Schritt über die kapitalistische Wirtschaft hinausgeführt. In Rußland entpuppt er sich vielmehr als der letzte unerbittlich folgerichtige Vollender des von ihm scheinbar bekämpften kapitalistischen Systems. Marx glaubte, genau wie seine liberalen Gegner, daß die Lösung der sozialen Frage letztlich nur am Besitz und seiner richtigen Verteilung hänge. Er prophezeite eine immer stärkere Anhäufung des Kapitals in den Händen einer ständig sich verkleinernden Zahl von Ausbeutern, denen ein wachsendes Heer der Ausgebeuteten gegenüberstünde, das endlich zur Enteignung seiner Peiniger, zur „Expropriation der Expropriateure“ schreiten werde, um das Eigentum an den Produktionsmitteln in die Hände des Proletariates zu legen. Die Prophezeiung von der zunehmenden Kapitalkonzentration und Verelendung der Massen ist allerdings in Europa nicht in Erfüllung gegangen. Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung vermochten der Gegenseite Widerstand zu leisten. Aber in Rußland, das sich bedingungslos dem Glauben an Marx unterwarf, hat man den von ihm geschilderten Zustand mit Gewalt geschaffen. Man hat nicht nur den Unternehmer enteignet. Man nahm

auch dem Bauern Land und Vieh und dem Mittelstand wie den Proleten das kleine Besitztum, das sie hatten, um alles in die Hände der „Vertreter der arbeitenden Klasse“ zu legen. Eine ganz kleine Schar verfügt nun „im Namen des Proletariates“ über den Besitz. An Stelle ungezählter kleiner und großer Unternehmungen ist das einzige Unternehmen einer kleinen jüdisch-kommunistischen Clique getreten. Jetzt ist das Kapital wirklich in wenigen Händen konzentriert, und Millionen sind vereindet und zu Sklaven geworden. Genau wie es Marx als Endstadium der kapitalistischen Epoche vorausgesagt hat! Die Lösung der sozialen Frage aber ist damit wahrlich nicht gefunden. Die Lehre vom Gemeineigentum hat sich als Irrlehre erwiesen. Dadurch, daß man das Verfügungrecht über die wirtschaftlichen Werte aus den Händen Bieler in die Hände ganz Weniger legt, ist der Masse nicht geholfen. Ein Zentralhirn vermag die Initiative Millionen tätiger Einzelhirne nicht zu ersezten. Am Privateigentum ist somit festzuhalten, doch nur mit Einschränkungen. Der Einzelne steht ja nicht allein in dieser Welt, und all' sein Eigentum dient letztlich nicht nur ihm, sondern auch der Gemeinschaft. Es ist daher für die Gemeinschaft wesentlich, wie er über dieses Eigentum verfügt, d. h. daß er es nicht selbstsüchtig zum Schaden seiner Volksgenossen verwende, sondern sich mit seinem Besitz und seiner Arbeit als wirkendes und dienendes Glied in der Gemeinschaft einordne. Über diese Einordnung zu wachen und die notwendigen gemeinwirtschaftlichen Maßnahmen anzugeben, wird künftig eine der wichtigsten Aufgaben der korporativen Wirtschaftsordnung sein. (Vergl. Abschnitt VI, 2.)

Mit der Einsicht, daß die „Bergeellschaftlichung der Produktionsmittel“ durch das Mittel der Enteignung zu keinem Ziele führt und keine Lösung der sozialen Frage bringt, fällt das faszinierendste Stück der marxistischen Lehre zusammen. Das allein aber läßt den offensichtlichen inneren Zusammenbruch des Marxismus noch nicht erklären. Wichtiger ist wohl der Umstand, daß der Marxismus wegen seiner materialistischen Einstellung, die er mit dem liberalen Kapitalismus teilt, alle andern in der menschlichen Gesellschaft wirksamen Kräfte, vor allem die religiösen und völkisch-nationalen, nicht begreifen und nicht für sich gewinnen konnte, ja, daß er sie in blinder Über schätzung der Selbstherrlichkeit der Mutterie gar bekämpfte. „Religion ist Opium fürs Volk, Volkgemeinschaft eine Phrase!“ Also höhnte die marxistische Presse Jahrzehnte lang. Damit aber haben sich die marxistischen Parteien den Zugang zu weiten Volkskreisen verbaut, die nach ihrer wirtschaftlichen Lage mit der organisierten Arbeiterschaft sehr wohl hätten gemeinsame Sachen machen können. Das gilt vornehmlich für die Bauernschaft und den sogenannten Mittelstand. Ja, noch mehr: der Marxismus hat sich durch seinen Kampf

gegen alle nationalen und religiösen Kräfte selbst seine heutigen Gegner auferzogen und der Aufstand gegen ihn wird in erster Linie von Schichten getragen, die sich in ihrem geistigen Besitz, in ihrem religiösen und nationalen Empfinden angegriffen sehen.

Den Kämpfern wider den Marxismus bietet nun der individualistisch denkende, d. h. alles nur vom Standpunkt des Einzelmenschen aus betrachtende Liberalismus keinen Rückhalt. Muß er doch geradezu als Vater des Marxismus angesprochen werden. Erst der Liberalismus mit seiner unbeschränkten Freiheit hat dem Hochkapitalismus und der neuzeitlichen Industrialisierung Tür und Tor geöffnet. Unter seiner Herrschaft sah sich die Arbeiterschaft zur organisierten Gegenaktion gezwungen, da zunächst kein staatliches Gesetz dem rücksichtslosen Ausbeuter Schranken setzte. Das „Recht des Stärkeren“ war das A und O der liberal-kapitalistischen Wirtschaft. Die liberale Sozialpolitik vermochte die Wunden des Klassenkampfes wohl etwas zu mildern, aber den Kampf nicht selbst aus der Welt zu schaffen. Der Widerstand des Bürgertums gegen den Marxismus scheiterte an einem inneren Widerspruch: Man kann nicht zugleich für die größtmögliche Freiheit des Einzelnen vom Staate und für die Volksgemeinschaft eintreten.

Was hier dem Liberalismus vorgeworfen wurde, gilt nicht nur für den Freisinn. Es gilt für das ganze Bürgertum. Dieses ist zwar unter dem Drucke des Klassenkampfes längst in zahlreiche Parteien aufgesplittet, von denen einige die sozialen Forderungen unserer Zeit wohl bedeutend stärker betonen als andere. Aber im tiefsten Herzensgrunde sind sie doch alle recht liberal geblieben. Das gilt sogar für gewisse katholisch-konservative Kreise, wo die Umstellung auf eine eigeneständische Wirtschaftspolitik nur langsam vor sich geht, trotz allem Drängen der Jungkonservativen und trotz des päpstlichen Rundschreibens „Quadrigesimo anno“, welches sich für diese Ordnung einsetzt.

Ebenso richten sich unsere Vorwürfe gegen den Marxismus an alle Parteien, die sich zu Marxens Lehre bekennen, sei es nun die Sozialdemokratie oder seien es die Kommunisten. Man beruhige sich nicht bei dem Gedanken, daß die Sozialdemokratie weniger radikal sei als etwa die Kommunistische Partei. Es geht um die grundsätzliche Stellungnahme!

So ergibt sich denn aus der bisherigen politischen Entwicklung eindeutig folgende Lehre: Liberalismus und Marxismus bieten keine Grundlage für die neu zu schaffende Volksgemeinschaft, denn beide haben das Volk verraten; der Liberalismus verriet es an den Einzelnen, der Marxismus zu Gunsten einer Klasse.

2. Die corporative Ordnung.

Liberalismus und Marxismus, die Wege des Bürgertums und des Proletariates, führen nicht zur Volksgemeinschaft. Was nun?

Seit einigen Jahren tritt eine neue Lösung in den Vordergrund: die

Korporative Ordnung oder, um ein anderes Wort zu gebrauchen, der Ständestaat. Den Ausgangspunkt für den ständischen Staatsaufbau bildet nicht der Einzelne (Liberalismus), noch die Klasse (Marxismus), sondern das Volk als Ganzes in seiner ganzen Mannigfaltigkeit. Das Schweizervolk, so sagen die Anhänger des Ständestaates, ist nicht eine zufällige Versammlung von vier Millionen Bürgern und noch viel weniger etwa eine einförmige proletarische Masse, in der einem jeden der gleiche Besitz, die gleichen Rechte und Besitznisse zukommen soll und für die es im Grunde genommen keine Landesgrenzen gibt. Nein, das Schweizervolk ist eine natürlich gewachsene, lebendige Gemeinschaft, begründet durch Jahrhunderte gemeinsamer Geschichte und Interessen, ein Organismus, in dem kein Glied das andere entbehren kann. Da ist die Wirtschaft, der Märschstand mit allen seinen Zweigen: dem Bauernstand, Handwerk, Handel und Gewerbe, den Banken, der Industrie und dem Arbeiterstand. Da sind kulturelle und konfessionelle Gemeinschaften, Katholiken und Protestanten, die alten Gebietsstände, heute Kantone genannt, und die Sprachgemeinschaften, die Romandie, Tessiner, Rätoromanen und Alemannen. Da ist das Heer (Wehrstand), die Wissenschaft (Universitas), die Kunst und endlich die kleinste Gemeinschaft, die Familie (Feststand). Alle diese Gemeinschaftskreise oder „Stände“, wie die alte Bezeichnung heißt, überschneiden sich; d. h. der einzelne Mensch gehört meist mehreren Ständen an (z. B. der Familie, dem Heer, einem bestimmten Berufsstand und Kanton, einer bestimmten Konfession u. s. f.). Alle diese Stände, von der Familie bis hinauf zum Staat, als Organisation der umfassenden Gemeinschaft des Volkes, haben ihre besondern Aufgaben. Einem jeden Stande muß daher, zum Wohle des Ganzen, sein Lebensraum gesichert werden. Es ist die höchste Aufgabe der Politik und des Staates, für diese Sicherung und Einordnung der Stände in die Volksgemeinschaft Sorge zu tragen. Dies kann nur auf Grund einer Anschauung geschehen, die den einzelnen Menschen nach seiner Pflichterfüllung für die Gemeinschaft, nach seiner sozialen Funktion eingliedert und wertet. Wer aber mit der liberalen Vorstellung von der angeblichen und ursprünglichen Freiheit und Gleichheit aller Menschen an diese Aufgabe herantritt, oder diese durch die Brille der marxistischen Einheitsklasse betrachtet, wird sie weder verstehen noch lösen können.

Korporative Ordnung heißt somit nichts anderes, als Gliederung der Volksgemeinschaft nach der sozialen Funktion der einzelnen Volksgenossen und Gemeinschaftsfreiheit. Es ist der alte bündische föderalistische Gedanke, der hier in einer neuen zeitgemäßen Gestalt, d. h. nicht nur in Bezug auf die gebietsständische, sondern auch auf die berufsständische, konfessionelle und kulturelle Gliederung zur erneuten Wirksamkeit berufen ist. Daher ist es leichtfertiges Geschwätz und widerspricht den geschichtlichen Tatsachen, wenn heute in den Parteiblättern, aus parteipolitischen Erwägungen, etwa

im Hinblick auf Italien immer wieder behauptet wird, der Ständestaat rufe nach der Diktatur und sei ein fremdländisches Erzeugnis. Die alte Eidgenossenschaft war ein Ständestaat. Die gegenwärtige Eidgenossenschaft ist nicht zuletzt durch die überlieferten ständischen Elemente in ihrem Aufbau (Föderalismus) von einer Überspannung der liberalistischen und marxistischen Einflüsse bewahrt worden. Die kommende Eidgenossenschaft wird wieder ein Ständestaat sein! Der corporative Gedanke hat in verschiedenen Epochen und Ländern jeweils recht verschiedene Gestalt angenommen. In der Schweiz kann der ständische Aufbau, der Überlieferung entsprechend, nur ein demokratischer sein.

VI. Die Auswirkungen der corporativen Ordnung im kommenden Volksstaat.

1. Ständestaat und Demokratie.

Die corporative, ständische Gliederung ist der einzige Weg zur Erneuerung der schweizerischen Demokratie. Sie ist nicht nur der Ausdruck der geistigen Erneuerung, sie ist auch das geeignete Mittel, um die technisch-organisatorischen Mängel des gegenwärtigen Systems zu überwinden, die vor allem darauf zurückzuführen sind, daß die politische Gliederung unseres Landes der lebendigen Gliederung des Volkskörpers und seinen natürlichen Lebensgemeinschaften nicht mehr entspricht.

Die Grundzellen der gegenwärtigen Ordnung bilden die Gemeinden. Die Einteilung der Bürgerschaft erfolgt nach dem Wohnort. Das genügte wohl noch zu Beginn der liberalen Epoche, doch heute nicht mehr. Vor hundert Jahren waren die meisten Gemeinden, sogar die Städte, auch Lebensgemeinschaften. Die sprachliche, konfessionelle und berufsständische Gliederung der Bevölkerung fiel zur Hauptsache mit der politischen zusammen. Handwerk, Handel und Gewerbe saßen vornehmlich in den Städten. Die Landgemeinden hatten rein bäuerlichen Charakter. Konfessionell gemischte Gemeinden bildeten verhältnismäßig seltene Ausnahmen. Eine gebietsständische Organisation entsprach daher im wesentlichen allen Gliederungen des Volkes und die Aufgaben, die sie zu erfüllen hatte, waren im Vergleich zu heute mehr als bescheiden. Das hat sich unter dem Einfluß der Freizügigkeit und der industriellen Entwicklung im letzten Jahrhundert alles verändert. Die modernen Gemeinwesen sind keine Lebensgemeinschaften mehr, sondern lediglich Verwaltungskreise. Die Zusammensetzung ihrer Bevölkerung ist höchst ungleichartig. Nichts ist, was die einzelnen Bürger als Angehörige einer Gemeinde aneinander bindet und verpflichtet. Zum mindesten in städtischen Verhältnissen. Die Gewerkschaft steht da dem Arbeiter oft viel näher als die Wohngemeinde, und für den Unternehmer sind die Beschlüsse seines Berufsverbandes oder des Kartelles, dem er angehört, oft viel wichtiger.

tiger, als die der lokalen Behörden. Die Beziehungen der Einzelnen zu den politischen Gemeinden haben sich gelockert, ja sie sind oft bis auf die rein rechtlichen Bindungen gelöst worden.

Gleichzeitig aber hat der Pflichtenkreis der politischen Gemeinden ständig zugenommen. Sie besorgen heute eine ganze Reihe von Geschäften, die früher durch private, genossenschaftliche und andere selbständige Institutionen geführt wurden. Dazu treten noch neue Aufgaben. Man denke nur etwa an die staatliche und kommunale Fürsorgetätigkeit, an die öffentlichen Werke (Straßenbahnen, Elektrizitäts-, Wasser- und Gaswerke *et c.*), oder an die ständige Ausdehnung des Schulwesens, indem Gewerbe- und Handelschulen an Stelle der früheren Lehre bei einem Meister treten u. *s. w.* Umsonst wird immer wieder nach einem Abbau der Bürokratie gerufen. Die stetige Zunahme des Arbeitsgebietes staatlicher und kommunaler Behörden im liberalen Staate ist unvermeidlich, da zwischen dem Einzelnen und dem Staate rechtlich organisierte Stände fehlen, die ihre Aufgaben selbst besorgen könnten. Der Liberalismus gliederte das Volk lediglich politisch, nach Gemeinden und Parteien. Diese Gliederung ist unvollständig. Sie über sieht die tatsächlichen Lebensgemeinschaften, die zwischen dem Staate und dem Einzelnen stehen. Das rächt sich heute in dem bekannten Anschwellen der Bürokratie, die Aufgaben übernimmt, die von den Ständen selbst erledigt werden könnten (*z. B.* Berufsausbildung durch die Berufsverbände an Stelle staatlicher Lehranstalten). Es rächt sich dieser Fehler aber auch an den liberalen bürgerlichen Parteien. Sie vermochten dem natürlichen Bedürfnis nach Organisation der wirtschaftlichen Interessen mit ihrem rein politischen Aufbau nicht zu genügen. Die Folge davon war die Aufsplitterung des Bürgertums nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Daraus gilt es heute die Folgerungen zu ziehen.

Ein Abbau der Staats- und Gemeindebürokratie, der Aufbau einer politischen Partei, die alle wirtschaftlichen Stände umfaßt, sowie eine Wiederbelebung unseres zur Formaldemokratie erstarren Volksstaates ist nur bei einer neuen Aufteilung der Aufgaben unter den verschiedenen Ständen möglich. Die Organe der Wirtschaft sollen demgemäß Wirtschaftsfragen selbständig erledigen, Kirchliches die Kirchen, Hochschulfragen die Universitäten. Der Staat hat sich auf seine arteigenen Aufgaben (Heer, Rechtspflege, Außenpolitik *et c.*) zu beschränken und lediglich darüber zu wachen, daß kein Stand übermacht und ein jeder sich dem Gemeinwohl unterordne. Nur im Falle des Versagens eines Standes hat der Staat eigenmächtig in seinen Pflichtenkreis einzugreifen. Aber nur dann!

Am dringlichsten ist diese Ausscheidung der Zuständigkeit heute zwischen Staat und Wirtschaft, damit das berechtigte Klage lied von der Verwirtschaftlichung der Politik und Verpolitisierung der Wirtschaft endlich einmal verstumme. Daher erstrebt die „Nationale Front“ die Anerkennung der unpolitischen Berufsverbände durch den

Staat als Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Den Berufsverbänden sollen zahlreiche Aufgaben übertragen werden, die der Staatsbürokratie heute allzuviel Kopfzerbrechen machen und für die sie offenbar nicht sehr geeignet ist. Dazu aber genügen die heutigen, auf Grund des Privatrechtes begründeten Verbände keineswegs. Der private Verband umfaßt meistens nur einen Teil der betreffenden Berufsstandesgenossen und untersteht auch keiner höheren Kontrolle, die eigennütziges und selbstsüchtiges Handeln ausschließt (Bohloff, Gewerkschaftsterror). Gegen die oft gefährliche Macht dieser privaten Verbände wird daher berechtigte Kritik erhoben und es kann für sie auch das Recht der Zwangsmitgliedschaft niemals anerkannt werden. Für die der Kontrolle der Öffentlichkeit und des Staates unterliegenden Verbände nach öffentlichem Recht jedoch braucht ähnliches nicht befürchtet zu werden. Daß jedermann einer Wohngemeinde angehört, ihren Gesetzen sich unterwirft und ihre Steuern bezahlt, ist heute selbstverständlich. Warum aber sträubt man sich gegen die rechtmäßige Zugehörigkeit zu einem umfassenden Berufsverband, der alle Berufsgenossen vereinigt und für ihr Fortkommen vielleicht bedeutend wichtiger ist, als ihr jeweiliges Domizil?

Die Anerkennung selbstständiger Körperschaften der Wirtschaft, die zur endgültigen Regelung aller Wirtschaftsfragen in ihrem Kreise befugt wären, und ebenso eine weitgehende Selbstverwaltung der übrigen Stände, brächte nicht nur eine bemerkenswerte Entlastung der staatlichen Organisationen mit sich, sondern auch die wünschenswerte *Verweisung aller Entscheidungen an die wirklich sachlich und fachlich zuständigen Kreise*. Der Bürger würde dann nicht mehr vom Staat zur Abstimmung über Vorlagen an die Urne gerufen, die letztlich gar nicht in den Pflichtenkreis des Staates, sondern anderer Stände gehören. Mit der Anerkennung der Berufsverbände als selbstständigen und für ihr Tätigkeitsgebiet gar mit gesetzgeberischen Besugnissen ausgerüsteten Körperschaften befreit die Wirtschaft vom Zwang, die politischen Parteien für ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen, und die Parteien entgehen der Gefahr der Aufspaltung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Wirtschaftliche Interessen streben immer auseinander. Indem wir eine Instanz schaffen, in der sie sich auswirken können, wird erst der Raum für eine rein politische Bewegung frei.

Durchführung des ständischen Aufbaues im schweizerischen Volksstaat ist somit gleichbedeutend mit einer Neuordnung der Zuständigkeiten nach dem Prinzip der Selbstverwaltung der einzelnen Stände. Es sind nicht alle zu allem berufen. Ein jeder entscheide in seinem kleinen Kreis, wo er die ihm unterbreiteten Fragen und allfällige zu wählende Vertrauensmänner aus eigener Anschauung kennt. Da ist wieder Raum für die Persönlichkeit, der die Demokratie nicht entraten kann. Die Masse jedoch, die keine organisch gegliederte Gemeinschaft und aus diesem Grunde der Feind jeder wahren Demokratie ist, wird zerschlagen.

Über die Gestaltung der politischen Ordnung ist damit allerdings noch nichts gesagt. Wohl wissen wir, daß im Ständestaat der Staat selbst von zahlreichen Aufgaben entlastet werde, die ihm heute aufgebürdet sind, und daß der Staat die letzte Führung und die Kontrolle über das gemeinsame Zusammenwirken der übrigen Stände in der Volksgemeinschaft beansprucht. Wer aber soll im Namen des Staates handeln? Wer soll Träger des Staates sein? Wird es in dieser Beziehung beim Alten bleiben oder stehen auch hier Neuerungen bevor?

Die Grundlage bleibt. Träger des schweizerischen Volksstaates kann nur das ganze Volk sein. So war es seit Jahrhunderten, so wird es auch bleiben. Aber eines darf nicht mehr geschehen: daß auch jene sich anmaßen, im Namen des Volkes zu reden, die sich nicht zu ihm bekennen. Wer die Volksgemeinschaft höhnt und sich selbst von ihr ausnimmt, hat keinen Anspruch, demokratische Rechte geltend zu machen. Das Volk wird also auch im Ständestaat die höchste Macht und die Volksbefragung das Mittel sein, worin diese ihren Ausdruck findet.

Die technische Organisation des ganzen Wahl- und Abstimmungsbetriebes jedoch bedarf einschneidender und grundsätzlicher Änderungen. Wenn auch das dem Griechischen entnommene Wort Demokratie verdeutscht Volksherrschaft heißt, so müssen wir uns doch bewußt sein, daß das Volk als solches nie herrschen, sondern nur seine Vertrauensmänner in seinem Namen regieren lassen kann. Daher kann das Wesen des Volksstaates nur darin gefunden werden, daß das Volk seine Regierung selbst bestellt, nicht aber etwa darin, daß es sich auch die Vornahme aller möglichen Entscheidungen vorbehält. Letzteres widerspricht dem Prinzip der Sachsouveränität, d. h. dem Grundsatz, daß ein jeder nur da entscheiden solle, wo er nach seiner persönlichen Eignung und Einsicht wirklich dazu berufen ist. Ferner wurde in der vorangehenden Kritik der Demokratie (Abschnitt IV, 2) festgestellt, daß die beliebte Abwälzung der Verantwortung und Flucht in die Kollegialentscheidung wohl als Kennzeichen der herrschenden Ordnung, nicht aber des Volksstaates schlechthin anzusprechen sind. Aus alldem ergibt sich die Forderung nach einer Beschränkung des Wahl- und Stimmrechts auf die Wahl der Vertrauensmänner des Volkes und grundsätzliche Entscheidungen (Abstimmungen über Verfassungsfragen). Die Volkswahlen von untern Beamten oder gar von Lehrern, die gerade in größeren Gemeinden heute jeden Sinn verloren haben, sowie die ständige Anrufung des Volkes zur Bestätigung von unzähligen Verwaltungs- und Regierungs-handlungen seiner Behörden haben zu unterbleiben. Das Volk soll sich daran gewöhnen, seine Regierung auch wirklich regieren zu lassen und diese hat ihrerseits die Verantwortung für ihr Tun auch selbst zu tragen, und zwar ein jedes Regierungsmitglied an seiner Stelle. Eine starre Regel soll indessen hier nicht aufgestellt werden. Die Lösung ist je nach den Verhältnissen anders zu treffen. Die Volkswahl eines Friedensrichters kann

in einer kleinen Gemeinde, wo man sich gegenseitig kennt, höchst sinnvoll sein. Der gleiche Wahlakt wird in städtischen Verhältnissen, wo diese persönlichen Beziehungen fehlen, zum Unsinn.

Aus der Forderung nach persönlicher Verantwortung ergibt sich ferner die Kampfansage gegen den unverantwortlichen Parlamentarismus. Dieser Kampf zielt in erster Linie auf die Ausschaltung jener Parteien aus der parlamentarischen Diskussion, die sich nicht zur Volksgemeinschaft bekennen. Ist dadurch erst eine gemeinsame geistige Grundlage geschaffen, so werden auch Beratungen wieder sinnvoll, denn hier soll es sich wirklich nur um Beratungen und nicht um Parteipropagandareden im Ratssaal handeln. Unerlässlich ist ferner eine einschneidende zahlenmäßige Verkleinerung dieser beratenden Behörden und eine straffe Geschäftsordnung (Zeitunglesen, Schwänzen sc. verboten!). Die Qualität einer Diskussion wird bekanntlich durch die Zahl der Teilnehmer nicht gewährleistet. Und schließlich muß der Schwerpunkt, die Entscheidung, bei der Regierung liegen. Das ist wohl das Allerwichtigste. Nur dann ist ja persönliche Verantwortung möglich. Parlament und Volksbefragung sollen der Regierung vornehmlich die Grundlagen für ihre Entscheidung vermitteln. In diesem Zusammenhang sei hier auch der Vorschlag einer vorbereitenden, konsultativen Volksbefragung erwähnt.

Man mag diese Forderungen in einer Zeit, da die meisten Regierungen nur noch der Gegenstand der Kritik und des öffentlichen Misstrauens sind, manchenorts unbegreiflich finden. Aber sie sind deshalb nicht unerfüllbar und werden gerade durch den gegenwärtigen Zustand gerechtfertigt. Die gegenwärtige liberale Formaldemokratie und ihr Parlamentarismus, so wie wir sie heute kennen, sind, um mit Paul Lang zu sprechen, das Ergebnis einer Zeit der Erstarrung, politischer Mechanik. In Zeiten der Organik aber, wie sie heute wieder bevorstehen, in denen neu aufbrechende Bewegungen ihren Staat bauen, wo ein Wille und eine Sehnsucht Volk und Führung beherrscht, werden die Widerstände gegen die nötigen Reformen leicht überwunden. Ein übertriebener Demokratismus droht der Schweiz heute gerade so gefährlich zu werden, wie ein erstarrter Aristokratismus anno 1798. Der Volksstaat braucht eine starke Führung als Lebendiges Gegengewicht wider die Begierlichkeit der Massen. Sie ist uns verloren gegangen. Wir müssen sie wieder gewinnen.

2. Ständische Wirtschaft.

Das Bild der kommenden ständischen Wirtschaft ergibt sich aus ihren Aufgaben. Verteidigung der nationalen Wirtschaft nach Außen, Organisation des Zusammenwirkens und Schutz der einzelnen Wirtschaftszweige im Innern, Überwindung des Klassenkampfes, das sind die Hauptprobleme, die heute gelöst werden müssen. Niemand denkt mehr ernstlich daran, diese Dinge einfach dem freien Spiel der Kräfte von Angebot und Nachfrage zu

überlassen, nicht einmal die Liberalen. Aber auch die staatssozialistischen und staatskapitalistischen Lösungsversuche haben versagt (Rußland). So bleibt nur ein Ausweg: Bei grundsätzlicher Anerkennung von Privateigentum und persönlicher Initiative die nationale Wirtschaft mit den Organen auszustatten, die sie braucht, wenn sie als Gemeinschaft handeln will. Diese Organe sollen nach Möglichkeit durch die Beteiligten selbst gebildet werden. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft hat den drohenden Übergriffen der Staatsbürokratie vorzufügen. Das ist der Grundgedanke der ständischen Wirtschaft.

Nun zur Durchführung.

Was für Organe sollen gebildet werden? Diese Frage interessiert den Praktiker heute vor allem. Da für den Ausbau der ständischen Ordnung die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Wirtschaftszweige maßgebend sind und diese oft sehr verschiedenartige Institutionen erfordern, muß hier ein Überblick über die Grundzüge der Organisation genügen.

Die Überwindung des Klassenkampfes, der heute in der Spannung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer seinen stärksten Ausdruck findet, ist nicht nur eine Lohnfrage. Gewiß ist es eine elementare Voraussetzung, daß der Arbeiterschaft zunächst ihre Existenz sichergestellt wird. Darüber hinaus aber handelt es sich darum, dem Arbeiter das Bewußtsein seiner Würde und Gleichwertigkeit neben den andern Volksgenossen zu geben. Das Mittel ist die Arbeit am gemeinsamen Werk, die Zusammenarbeit von Arbeitnehmer- und Arbeitgebertektionen im gemeinsamen Berufsverband, in der Korporation.

Die Korporation ist die Schicksalsgemeinschaft des Berufsstandes. Ihr ist nicht nur die Fürsorge für ihre Berufsangehörigen (Ausbildung, Arbeitslosenversicherung) zu überlassen, sondern nach Möglichkeit auch die Regelung der Arbeitsbedingungen und der Produktion im einzelnen Berufszweig (Sanierungen, Aufkauf und Stilllegung unrentabler Betriebe, Maßnahmen gegen spekulativen Überproduktion, Umstellung auf neue Erwerbszweige, Aufstellung von Gesamtarbeitsverträgen, Submissionsbedingungen usw.). Sie hat alles Nötige vorzulehren, um eine gedeihliche Entwicklung des ganzen Berufszweiges zu sichern. Unsere Zeit drängt geradezu nach einer solchen Organisation. Die vielen privatrechtlich organisierten Hilfsinstitute, wie die Bauernhilfskassen, die Sticker- und Hoteltreuhandsgesellschaft, die vom Bunde begründete Holdinggesellschaft zur Sanierung der Uhrenindustrie, sind ja nur verspätete Gräbchen für die fehlende korporative Organisation. Hätten sie schon früher bestanden und nicht erst im Augenblicke der höchsten Not begründet werden müssen, so hätte manche Fehlentwicklung vermieden werden können.

Allein mit der Organisation der einzelnen Berufszweige ist es nicht getan. Maßnahmen eines Berufszweiges haben oft unheilvolle Rückwir-

kungen auf andere Bevölkerungskreise. Eine durchgreifende Entschuldung der Landwirtschaft berührt nicht nur die Bauern, sondern vor allem auch die Banken und kleinen Sparer. Die Interessen des Kleingewerbes und des Kleinhandels sind nicht nur andere als die der Großbetriebe (Warenhäuser), sondern laufen auch jenen der unselbstständig erwerbenden Arbeiter und Angestellten zuwider, die zunächst nichts anderes begehrten, als möglichst gut und billig kaufen zu können. Aus diesen Gründen muß verhindert werden, daß einzelne Berufsstände ihre umfassende Organisation und Monopolstellung zum Schaden anderer einseitig ausnützen können. Diesem Interessenausgleich aber dient ihre Zusammenfassung in einem **L a n d e s w i r t s c h a f t s r a t**. Er hätte zunächst die Beschlüsse der einzelnen Berufsverbände zu überprüfen, und ihnen nötigenfalls die Zustimmung zu verweigern, sobald das volkswirtschaftliche Interesse dies erfordert. Ferner müßte dieser Instanz die Beratung aller wirtschaftspolitischen Anträge und Gesetzesentwürfe der Regierung zugewiesen werden, wozu die rein politisch zusammengesetzten eidgenössischen Räte ganz offenbar nicht immer die geeigneten sind. Endlich ermöglicht das Zusammenwirken der Berufsverbände in dieser ständigen Organisation erst eine schlagfähige **A u ß e n h a n d e l s p o l i t i k**, die imstande wäre, die ganz verschiedenartigen Interessenlagen von Industrie und Banken, oder Import und Export einander dienstbar zu machen und die notwendigen Maßnahmen durch die unterstellten Berufsverbände auch sofort und wirksam durchzuführen. Dies ist gerade für die schweizerische Wirtschaft mit ihrem engen Lebensraum von ungeheurer Bedeutung. Bekanntlich haben sich die internationalen Anstrengungen auf eine Herabsetzung der Zollmauern, die unsere wirtschaftliche Entwicklung allzu sehr einschränken, als völlig unwirksam erwiesen. Eine dieser Konferenzen hat versagt wie die andere. Der Ausgang der Londoner Weltwirtschaftskonferenz im Juli 1933 hat die letzten freihändlerischen Hoffnungen zerstört. Ein einziger Weg ist nur noch offen und bietet sich uns durch den Abschluß zweiseitiger Handelsverträge, indem wir durch die Übernahme von Abnahmeverpflichtungen für die fremdländischen Produkte oder durch die Gewährung von Krediten uns die Möglichkeit zur Warenausfuhr nach dem vertragsschließenden Lande erkaufen. Der zunehmende Ausbau des Abrechnungs- und Kompensationsverkehrs, der zur Zeit von der schweizerischen Nationalbank geleitet wird, weist nach dieser Richtung. Unsere Wirtschaft ist mehr denn je Volkswirtschaft geworden. Völker und Staaten, nicht mehr nur Einzelfirmen, stehen sich heute im internationalen Konkurrenzkampf gegenüber. Das ist die Wirklichkeit, mit der wir rechnen müssen. Eine Organisation, die uns gestattet, in diesem Kampf nach Nutzen geschlossen aufzutreten, ist unerlässlich. Das Mittel ist die korporative Ordnung. Diese Erkenntnis ist kein Bekenntnis zur Autarkie, d. h. zur wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit. (Die Schweiz erträgt das nicht, denn ihr Boden vermag gerade die Hälfte ihrer Einwohner zu ernähren.) Es ist vielmehr der einzige

Weg, um unter den gegebenen Umständen unserer Wirtschaft neuen Lebensraum zu schaffen.

3. Staat und Kirche.

Die ständische Ordnung hat nicht nur für das Verhältnis von Staat und Wirtschaft, das im Brennpunkt der gegenwärtigen Diskussion steht, hervorragende Bedeutung, sondern ebenso für das Verhältnis von Staat und Kirche. Auseinandersezungen zwischen Staat und Kirche, wie sie die Schweiz im vergangenen Jahrhundert erlebte, gefährden die Volksgemeinschaft. Die damals entstandenen konfessionellen Ausnahmeartikel in unserer Bundesverfassung (Art. 51 und 52: Ordenserrichtung und Jesuitenverbot) werden von den katholischen Eidgenossen auch heute als Unrecht empfunden. Sie fordern ihre Streichung. Es ist daher für die nationale Bewegung von entscheidender Bedeutung, in dieser Frage endlich eine Lösung zu finden, die ohne Gefährdung des Staates dem katholischen Bürger die gleichen Rechte gewährleistet, wie dem Bürger anderer Konfessionen. Das allein entspricht dem bündischen Charakter unseres Staatswesens: Gleichberechtigung der Bundesgenossen. Der ständische Aufbau bietet eine Lösung.

Staat und Kirche sind gesonderte Reiche. Eine Verschlingung ihrer Grenzen kann für beide Teile nur von Nachteil sein. Eine saubere Trennung muß heute nicht nur zwischen Politik und Wirtschaft, sondern ebenso zwischen Politik und Kirche erfolgen. Da nun aber die Religion die sittliche Grundlage und auch wohl die stärkste gemeinschaftsbildende Kraft in unserem Volkstum bildet, darf der Staat diese nicht einfach als „Privatsache“ der Einzelnen abtun. Ohne die soziale Gesinnung, die gerade das Christentum von seinen Bekennern verlangt, ist eine lebendige Volksgemeinschaft unmöglich. Daher hat sich der Staat unbedingt positiv zur christlichen Religion einzustellen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche wird aber am besten durch ein Koordinat geregelt werden, welches ihre Tätigkeitsbereiche abgrenzt und gegenseitige Einmischungen und Übergriffe verunmöglicht. Unter der Voraussetzung, daß also der Staat gegen Übergriffe von Clerus und Ordensleuten gesichert werde, tritt die „Nationale Front“ für die Streichung der erwähnten Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung ein, denn es ist heute zweifellos unverständlich, wenn der katholischen Konfession derartige Hindernisse entgegengestellt werden, während z. B. die Gottlosenbewegung mit ihren letzten volks- und staatszerstörenden Auswirkungen sich ungehindert ausbreiten kann. Eine solche Sicherung und klare Abgrenzung des kirchlichen Tätigkeitsbereiches durch die ständische Ordnung hätte wohl auch eine wünschenswerte Entpolitisierung der Kirche selbst zur Folge, die im liberalen Staate, genau wie die Wirtschaft, zur Bildung eigener oder Finanzspruchnahme fremder Parteien für ihre besondern Zwecke schreiten muß.

VII. Träger und Haltung der Bewegung.

1. Die junge Generation.

Träger der Bewegung ist vor allem die junge Generation. Dazu gehören zunächst jene Altersklassen, deren entscheidende Entwicklungsjahre in die Zeit des Weltkrieges fielen und die den Krieg als Jünglinge oder im ersten Mannesalter miterlebten, da sie innerlich noch aufnahmefähig und wandelbar waren. Sie erlebten den Zusammenbruch aller Ideale ihrer Väter. Sie wurden, wie keine andere Generation, vor die harte Notwendigkeit gestellt, sich ein neues geistiges Reich zu schaffen. Ebenso erging es allen jenen, die nach ihnen, in der Nachkriegszeit, und den seither immer wiederkehrenden Krisen und Zusammenbrüchen sich zu recht finden mußten, und ebenso manchen Angehörigen älterer Jahrgänge, die durch diese Ereignisse zu tiefst erschüttert wurden. Zur Hauptssache sind es wohl Männer zwischen dem 20. und 40. Lebensjahr, die heute die Reihen der „Nationalen Front“ füllen. Aber diese Grenze ist keineswegs scharf. Bedeutender Zugang aus älteren Schichten fehlt nicht und jüngere drängen unaufhörlich nach. Sie alle kennzeichnen der Umstand, daß sie sich überlieerten politischen Lehren nicht mehr verpflichtet fühlen, daß sie leidenschaftlich etwas Neues wollen: ihre Bewegung, ihren Staat. Wirtschaftliche Not verstärkt diesen Trieb. Die junge Generation findet heute alle Posten durch ein älteres Geschlecht besetzt. Zur Begründung einer eigenen Existenz ist da kein Raum. So schließt sie sich selbst enger zusammen. Der Wille zur Gemeinschaft und der Wille zum Kampf war seit langem nicht mehr so stark. Kameradschaft, Mut, persönlicher Einsatz und unbedingte Offenheit sucht diese Jugend. Ihr Handeln ist stark gefühlsbetont, doch keineswegs weltfremd. Den geistigen Werten und Kräften gibt sie vor den materialistischen den Vorzug, was im Bekenntnis zu Volk, Geschichte und christlicher Religion seinen lebendigen Ausdruck findet. Diese Haltung wird vor allem in der Stellung zur Landesverteidigung, zur Freimaurerei und zum Judentum deutlich sichtbar.

2. Landesverteidigung.

Dem Bekenntnis zur Volksgemeinschaft entspringt der ungebrochene Wehrwille der „Nationalen Front“. Allzuoft ist gerade in dieser Frage die Entscheidung immer nur vom Standpunkt des Einzelnen aus getroffen worden. Zieht man nämlich in Betracht, daß ein Krieg heute nicht mehr nur etwa den Frontsoldaten, sondern das ganze bekriegte Volk in Mitleidenschaft zieht und daß mit den Mitteln neuzeitlicher Kriegstechnik (Fliegerangriffe) das ganze Land mit kämpfen überzogen werden kann, dann mag man etwa vom Standpunkt des bedrohten Einzelnen aus zu dem Schluß kommen, daß es keinen Zweck mehr habe, zu den Waffen zu greifen, da man ja ein kleines Land wie das unsrige doch nicht wirksam verteidigen könne. Das sind die bekannten Argumente

liberaler und sozialdemokratischer Friedensapostel. Sie können jedoch für uns keine Geltung haben, denn für die Gemeinschaft ist es ohne Belang, ob der Einzelne oder gar das ganze Volk durch einen Krieg bedroht werde, sondern es kommt nur darauf an, daß ein Volk seinen Willen als Gemeinschaft zu leben und für diese auch kämpfen zu wollen, mit allen Mitteln befunden. Belgier, Serben und Rumänen haben das im Weltkrieg getan, ob schon ihre Länder vollständig von fremden Heeren besetzt waren. Ihre Opfer waren nicht unnütz. Nach dem Friedensschluß sind diese Staaten stärker als zuvor wieder erstanden. Uns mögen diese Beispiele zur Lehre dienen. Wenn wir heute schon die Hände in den Schoß legen und befunden, daß wir für die Gemeinschaft keine Opfer mehr bringen und lediglich unseren Geschäften nachgehen wollen, dann wird unsern wehrhaften Nachbarn eine gelegentliche Liquidation unseres Staatswesens keine großen Anstrengungen kosten. Ob dann der unvermeidliche Dienst im fremden Waffenrock unsern friedfertigen Pazifisten leichter fallen würde, glauben wir allerdings nicht. Solange wir uns aber bewußt sind, daß wir unser Wesen, unsere Freiheit, unsern Wohlstand, kurz alles, was wir sind und wirken, eben der Gemeinschaft verdanken, in die hinein wir geboren wurden, die längst vor uns war und nach uns sein wird, dann kann für sie auch kein Opfer, selbst das Opfer des Lebens, nicht sinnlos sein, und all die wohl ausgeflogelten Gründe, die heute gegen den Wehrdienst und gegen die Landesverteidigung erhoben werden, brechen haltlos zusammen.

Die Armee ist die Waffe der Gemeinschaft. Weil uns aber die Volksgemeinschaft das Höchste ist, wollen wir auch alles daran setzen, diese Waffe in gutem Stand zu halten, d. h. die Opfer zu bringen, die eine neuzeitliche Ausrüstung erfordert.

Die Armee ist ein lebendiges Symbol der Volksgemeinschaft. Darum darf sie nur ihr und nie einer Klasse dienen. Wenn heute gerade in der Arbeiterschaft die Stimmung, entgegen allem ursprünglichen Volksempfinden, nicht überall militärfreundlich ist, so mag der Grund dafür, neben der bekannten Verhebung durch die Linkspresse, nicht zuletzt darin zu suchen sein, daß unsere bürgerlichen Kantonsregierungen bis heute allzugerne bereit waren, bei wirtschaftlichen Klassenkämpfen (Streiks) den Einsatz von Truppen zu begehrn oder in Erwägung zu ziehen in Fällen, da die in der Praxis allerdings oft ungenügende Polizei den Ordnungsdienst hätte versehen sollen. Wohl lassen sich diese Maßnahmen durch die verfassungsrechtliche Bestimmung rechtfertigen, daß die Armee auch zum Ordnungsdienst im Innern berufen sei. Politisch und massenpsychologisch ist es jedoch verfehlt, durch Truppenaufgebote Polizeikräfte einzusparen. Man entwürdigt dadurch die Armee zum Büttel. Das aber darf um der Armee und der Volksgemeinschaft willen nicht geschehen.

3. Freimaurer...

Die Grundlage der „Nationalen Front“ bildet die Kameradschaft. Sie soll auch der Ritt der Volksgemeinschaft sein. Kameradschaft und Gemeinschaft aber rufen nach rückhaltloser Offenheit und schließen jegliches Geheimnis aus. Das ist in wenigen Worten der Grund, weshalb sich die „Nationale Front“ gegen die Freimaurerei richten muß. Es ist auch der Grund, weshalb im Volke die Gegnerschaft gegen die Freimaurer so stark ist. Das Volk fürchtet die Gefahren der Cliquentwirtschaft und fremdländischer Beeinflussung. Wie stark diese Einflüsse und Gefahren in Wirklichkeit sind, soll hier nicht untersucht werden. Da der Gegner sich in das Geheimnis hüllt, wäre es auch kaum möglich. Die „Nationale Front“ betrachtet das auch nicht als ihre Aufgabe. Sie kann aber in ihrer Bewegung, die auf dem unbedingten persönlichen Vertrauen eines Kameraden zum andern aufgebaut ist, die Möglichkeit geheimer, fremder Einflüsse nicht dulden. Und sie kann dies auch im Staat nicht zulassen, der auf dem gleichen lautern Grundsätze aufgebaut werden muß.

4. ... und Juden.

Man hat gegen die „Nationale Front“ oft den Vorwurf erhoben, ihr ganzes Programm erschöpfe sich in einer öden Judenhetze und sie habe in den Kindern des Volkes Israel nun einen billgen Sündenbock für all' die Dinge gefunden, mit denen sie sonst nicht fertig würde. Diese Verfälschung bedarf hier wohl keiner eingehenden Richtigstellung. Die „Nationale Front“ hat sich nie zu der Behauptung verstiegen, daß alle gegenwärtigen Mißstände nichts anderes als ein Machwerk der Juden und der Logen sei, wie dies etwa von allzu einfachen Gemütern geglaubt wird. Sie sieht in der Judenfrage nur ein Problem unter vielen, aber immerhin — ein Problem, mit dem sich auch die nationale Bewegung in der Schweiz ausseinandersezzen muß. Das scheidet sie von den bürgerlichen und marxistischen Parteien, für die diese Frage zum mindesten offiziell nicht existiert. (Womit nicht gesagt sein soll, daß es in jenen Lagern nicht ausgesprochene Antisemiten gäbe. Aber sie treten nach außen nicht in Erscheinung.)

Die Judenfrage stellt sich für die „Nationale Front“ vor allem als ein Problem der Überfremdung. Wir empfinden den Juden als Fremdkörper, auch den längst eingessenen, mag er persönlich auch ein noch so anständiger und ehrenwerter Mann sein. Das ist eine Tatsache, die wohl so ziemlich von allen Schweizern, die sich ehrlich selbst kontrollieren, bestätigt werden dürfte. Daran haben auch Jahrzehnte liberaler Toleranz und Gleichberechtigung nichts ändern können. Es gibt jedoch viele Juden, die das offenbar nicht empfinden. „Bitte, wir sind doch gerade so gute Schweizer wie Sie.“ Das ist ihre Antwort, mit der sie beim andern Teil Empfindungen wachrufen,

die sie wohl lieber nicht auslösen möchten. Andere Juden, und das sind sicherlich die besten, wissen um diesen unversöhnlichen Gegensatz. Ihnen bleibt nur die Resignation, sofern sie sich nicht entschlossen zum Zionismus bekennen. Ihr Schicksal ist tragisch: dem eigenen jüdischen Vaterlande sind sie längst fremd geworden und dem neuen „Vaterland“ müssen sie ewig fremd bleiben. Die Gründe, weshalb die Assimilation der Juden nicht gelungen ist, sind hier nicht zu untersuchen. Die Feststellung der Tatsache genügt.

Jedes Volk birgt Fremdkörper in sich. Es erträgt aber solche nur bis zu einem gewissen Grad. In manchen Fällen hat sich die Zuwanderung Fremder segensreich ausgewirkt. (Man erinnere sich etwa der Einwanderung aus Frankreich und dem Süden nach der deutschen Schweiz im Zeitalter der Gegenreformation, durch die der Grund für die schweizerische Seidenindustrie gelegt wurde.) Darüber, ob Zuwanderung im Einzelfalle einem Volke schädlich oder vorteilhaft sei, entscheidet nicht die Zahl. Sonst gäbe es selbst in Deutschland, wo die Zahl der Juden im Verhältnis zur eingessenen Bevölkerung gering ist, keine Judenfrage. Entscheidend ist vielmehr die Assimilationsfähigkeit wie die wirtschaftliche, geistige und politische Bedeutung der Zugewanderten. In dieser Hinsicht aber unterscheiden sich die jüdischen Einwanderer grundätzlich von allen andern Einwanderern aus unsren Nachbarstaaten. Ihre Eingliederung und Verschmelzung im Volkskörper gelingt nicht. Ihre wirtschaftliche Macht übersteigt jene der eingessenen Bevölkerung in der Regel um ein Mehrfaches. Die Steuerstatistik und die wachsende Zahl jüdischer Geschäfte und Unternehmungen gibt darüber eindeutig Bescheid. Ferner kommt dem jüdischen Einfluß in Wissenschaft, Literatur und Künsten, vor allem im Theater und Film, eine ganz ungeheure Bedeutung zu. (Beispiel: Zürcher Schauspielhaus!) Und endlich liegt die Leitung jener politischer Organisationen, die die erklärten Feinde aller nationalen Bewegungen sind, vor allem der zweiten und dritten proletarischen Internationale, zum guten Teil in jüdischen Händen. Ist es da nicht ganz natürlich, daß ein gesundes Volk gegen diese Mächte aufsteht? Kunst, Literatur, Theater, Film, Presse, Wissenschaft, Politik und Rechtspflege, das sind alles Gebiete, die ein Volk fremden Einflüssen nicht ausliefern darf, wenn es sich selbst nicht verlieren will. Seit dem Weltkriege hat diese jüdische Überfremdung stetig zugenommen und zwar vor allem aus dem Osten. Die Zahl der jüdischen Rechtsanwälte in Zürich ist in diesem Zeitraum beispielsweise von 7 auf 43 angestiegen. Wo soll das hinaus? Um dieser Gefahr zu steuern, fordert daher die „Nationale Front“ ein absolutes Verbot von Neuenwanderung und Neueinburgerung von Juden und ferner die Einschränkung des jüdischen Einflusses im geistig-kulturellen Bereich, vor allem eine nur beschränkte Zulassung der Juden zu den wissenschaftlichen Berufen und zum Hochschulstudium (Numerus clausus). Man mag dies gegenüber den eingessenen Juden als eine unerhörte Härte und

Ungerechtigkeit empfinden. Für das Schweizervolk, das seiner Art nicht untreu werden will, ist diese Maßnahme eine unumgängliche Notwendigkeit.

Es ist hier aber noch ein letzter geistiger Grund zu erwähnen, der die „Nationale Front“ vom Judentum trennt. Die Juden sind heute wohl die hervorragendsten Träger einer materialistisch-händlerischen, geld- und vernunftgläubigen, pazifistisch-sentimentalen, Ich-bezogenen und letztlich volksfremden Haltung, die zur nationalen Bewegung im schärfsten Gegensatz steht. Schon Pestalozzi warnte in diesem Sinne sein Volk „vor allem Judentum“. Aber dennoch hat dieses heute auch viele Christen ergriffen. Darum sagt die „Nationale Front“ diesem „jüdischen Zersetzungsgeschehen“ überall den Kampf an, wo sie ihn nur findet. Bei Juden und bei Christen.

Diese Stellungnahme geschieht ohne Haß gegen den einzelnen Juden. Die Vorgänge in Deutschland (Boykott!) dienen uns da keineswegs zum Vorbild. Aber keine sentimentale Rücksichtnahme auf das sicherlich nicht beneidenswerte Schicksal des Judentums kann uns hindern, unserm eigenen Volke den Lebensraum offen zu halten und dem zunehmenden jüdischen Einfluß auf geistigem, kulturellen und wirtschaftlichem Gebiete, wie in der Politik (Marxismus) mit allen Kräften zu wehren!

VIII. Partei oder Bewegung? — Die Aufgabe.

Diese Ausführungen handeln nur von der grundsätzlichen Haltung und Marschrichtung der Bewegung. Darüber einmal Klarheit zu schaffen, tut heute vor allem noch not, und zwar nicht nur gegenüber Außenstehenden, sondern auch bei vielen Mitläufern. Auf Einzelfragen kann hier, so wünschenswert das wohl wäre, nicht eingetreten werden. Der Rahmen dieser Arbeit würde dadurch gesprengt und diese selbst mit unendlich vielen Vorschlägen belastet, denen oft nur für den Augenblick Geltung zukommen kann. Ob es beispielsweise möglich sein wird, den korporativen Aufbau unserer nationalen Wirtschaft auf Grund der bereits bestehenden unpolitischen Berufsverbände durchzuführen, hängt ganz davon ab, ob diese Verbände (Gewerkschaften, Angestelltenorganisationen und Unternehmersyndikate) sich der Aufgabe unterziehen, lohal und unter Verzicht auf gleichzeitige politische Sonderziele sich zur Arbeit am gemeinsamen vaterländischen Werk zusammenzufinden. Und wie durch diese korporativen Organe etwa die Fragen der Arbeitsbeschaffung, der Bauernentschuldung, der notwendigen Betriebsumstellungen in Landwirtschaft, Handel und Industrie verwirklicht werden soll, wird noch in ungezählten Aussprachen, Auffäßen, Vorträgen und in den Tageszeitungen besprochen werden müssen. Das kann hier unsere Aufgabe nicht sein. Weite Kreise sind heute in Bewegung geraten und viele zur Mitarbeit am gemeinsamen Werk berufen, um es auf Grund der hier gezeichneten Richtlinien weiterzubauen.

Die Schweiz ist in Bewegung. Diese hat nicht nur die Politik ergriffen. Sie geht durch das ganze Volk, durch alle Gebiete menschlichen Wirkens. Der entscheidende Durchbruch aber muß im politischen

Bereich erfolgen. Da die Bewegung dort auf organisierten Widerstand stößt, bleibt ihr nichts anderes, als ihre Kräfte ebenfalls in Kampfformationen zu sammeln. Die Bewegung muß Partei werden, um die Parteien auf ihrem eigentlichen Gebiet zu schlagen. Es gibt keine andere Möglichkeit. Unparteiliche oder überparteiliche Gebilde bleiben vom politischen Handeln ausgeschlossen. (Die jüngste Entwicklung in Deutschland zeugt eindeutig dafür. Keiner der vielen Bünde, waren sie geistig noch so bedeutsam, vermochte sich durchzusetzen, sondern nur die organisierte Macht der NSDAP. Mit dieser Feststellung soll jedoch der Einfluß des Geistes auf die innere Entwicklung der organisierten Macht keineswegs herabgemindert werden.) Die „Nationale Front“ hat die Folgerungen daraus gezogen. Sie organisiert sich als Partei. Aber sie weiß, daß ihr Wirkungskreis unendlich viel weiter geht und ihre ganze Haltung sie von den alten Parteien grundsätzlich unterscheidet. Denn sie ist die politische Kampforganisation einer viel umfassenderen Bewegung. Darum nennt sie sich Front.

Die Bewegung ist da. Wir dürfen uns mit der Feststellung allein nicht begnügen. Die Bewegung kommt mit urtümlicher Wucht aus dem Volke. Sie sucht nach einer neuen Zielsetzung für unser staatliches wie unser persönliches Sein. Sie ruft, sie verpflichtet einen jeden. Wir müssen uns unserer großen Aufgabe bewußt sein. Wir stehen an einem Wendepunkt. Es handelt sich nicht mehr um Einzelreformen. Alles, was der europäischen Geschichte seit beinahe 150 Jahren, ja vielleicht seit noch längerer Zeit Ziel und Richtung wies, ist heute in Frage gestellt. Uns erwächst die Pflicht, mitten in den chaotischen Interessenkämpfen, während den schwersten Zusammenbrüchen aus aller Zersplitterung und Vereinzelung heraus eine neue Volksgemeinschaft zu bauen, die auf lange Sicht für die Gestaltung unseres Staatswesens entscheidende Bedeutung haben wird. Dieses Ziel aber kann nur mit dem vorbehaltlosen Einsatz aller Kräfte erreicht werden. Wir dürfen nicht mehr beiseite stehen. Es kommt nicht darauf an, ob dieser oder jener Programmpunkt uns nun restlos zusage. Wir dürfen unsere Beteiligung nicht mehr von hundert Bedenken abhängig machen, sondern müssen uns erinnern, daß aus der Bewegung schließlich das werden wird, was wir persönlich, mit unserem Einsatz, ein jeder an seinem Ort ihr geben.

Eine Gemeinschaft kann nicht konstruiert werden. Sie wächst aus dem Erlebnis. Sie entsteht im gemeinsamen Kampf. Da, wo der bedingungslose Einsatz des ganzen Menschen gefordert wird, da, wo es keine Deckung mehr gibt, da schmelzen endlich die verhärteten Schlacken, die uns trennen, wie in einem Hochofen zusammen. Da ist die Läuterung, die uns zur Erreichung des letzten Ziels der „Nationalen Front“ nötigt: aus den zerrissenen Klassen wieder ein Volk und Vaterland zu schaffen, die Schweiz!